

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1 1/2 Kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
W e l z h e i m
abonniert man
sich bei dem
Agl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 38.

Mittwoch den 3. April

1850.

Mit dem 1. April 1850. begann ein neues Quartal des „Boten vom Remsthal“ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Die verehrl. neu eintretenden Leser vom Bezirke Welzheim wollen ihre Bestellung gefällig bei Hrn. Posthalter Hägele machen.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Oberamt Gmünd. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit Erstattung des Berichts über die pro 1849/50. im Bestand der Steuer-Objekte vorgekommenen Veränderungen (Nr. 35. d. Bl.) noch im Rückstand sind, haben solchen bis nächsten Botentag bei Vermeidung eines Wartboten hieher einzusenden.
Den 30. März 1850. Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d.

(Ehren-Erklärung.)

Der Unterzeichnete nimmt hie- mit die ehrenfränkenden Aeußerun- gen gegen Jakob Rau, Sohn des Caspar Rau zu Lautern öffent- lich zurück.

Den 20. März 1850.

Josef Lechner.

vdt. K. Oberamts-Gericht.

Heinle, Assistent.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantfache des **Christoph Friedrich Abele**, Glasermeisters von Rudersberg, wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Montag den 15. April 1850.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Rudersberg vorgenommen, wozu die Gläu- biger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hin-

länglich Bevollmächtigte zu erschei- nen, oder auch, wenn voraussicht- lich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forde- rungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläu- biger werden, soweit ihre Forde- rungen nicht aus den Gerichts- Akten bekannt sind, am Schluffe der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläu- bignern aber wird angenommen wer- den, daß sie hinsichtlich eines et- waigen Vergleichs, der Genehmi- gung des Verkaufs der Masse, Ge- genstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.
Den 21. Februar 1850.

K. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer, A. B.

W e l z h e i m.

(Wiederholter Straßen- bau-Accord.)

Ueber die Herstellung eines 64 Ruthen langen Straßenstücks auf der Markung Kirchenfirnberg wird am Montag den 8. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Kirchen- firnberg ein wiederholter Accord- Versuch vorgenommen werden, was mit dem Bemerken hiemit öffent- lich bekannt gemacht wird, daß die Genehmigung unmittelbar nach der Accords-Verhandlung ausge- sprochen werden wird.

Es sind veranschlagt:

- die Planie-Arbeiten zu 591 fl. 21 fr.
- die Steinkörper-Arbeiten zu 618 fl. 40 fr.

Den 1. April 1850.

K. Oberamt. Heinz.

H e u b a c h.

(Gläubiger-Aufruf.)

Die etwaigen unbekann- ten Gläubiger der verstorbenen

Anna Marie, geb. Maier, Wittwe des weil. Jakob Sperle, gewesenen Bürgers und Hirshwirths dahier, werden hierdurch veranlaßt, ihre Forderungen innerhalb

30 Tagen

dahier anzumelden und nachzuweisen, indem sie sonst bei der bevorstehenden Schulden-Verweisung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 21. März 1850.

K. Amts-Notariat.
Neuß.

L o r c h.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Am

Samstag den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr kommt zum drittenmale zum Aufstreich die Besizung des Johannes Fischer,

von der Brucker Sägmühle, bestehend in: einem zweistöckigen Wohnhaus und etwa

4 Morgen Forstgüter, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. März 1850.

Aus Auftrag der Erben:
K. Amts-Notariat
Lorch.

Weihenmajer.

Reichenbach,

Gerichts-Bezirks-Gmünd.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die aus der Verlassenschafts-Masse der weil.

Franziska Bock

noch vorhandene Liegenschaft soll auf den Antrag des hinterbliebenen Wittwer Carl Bock und der Kinder Pfleger im öffentlichen Aufstreich unter waisengerichtlicher Leitung verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird im Geschäfts-Lokal in Reichenbach vorgenommen und findet am

Samstag den 6. April d. J. Mittags 12 Uhr

statt, wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige und hier nicht Bekannte sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, die Liegenschaft besteht in:

a) auf Reichenbacher Markung: einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach sammt 25 Rthn. Hof-Raum,

Gärten:

$\frac{1}{8}$ Morgen 19 Ruthen Garten hinter dem Haus und 28 Ruthen Gemüs-Garten vor dem Haus;

b) auf Staudenhöfer Markung: $\frac{3}{8}$ Morgen 6 Ruthen Eichholz-Acker und

$1\frac{1}{8}$ Morg. 37,3 Ruthen Bett-Acker.

Den 27. März 1850.

Waisengericht.

vdt. Schultheiß
Schmied.

G ö g g i n g e n.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Georg Adam Wahl, Schreiners dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

1) einem 1stöckigen Wohnhaus sammt Stal-lung unter einem Dach, mit gewölbtem Keller und einer eingerichteten Schreinerwerkstatt,



2) $\frac{3}{8}$ Morg. 40,5 Ruth. Garten vor dem Haus,

wird am

Dienstag den 9. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus **letzmal**s zum Verkauf gebracht werden, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich unbekante Personen mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Bühmeyer.

L a u t e r n.

Oberamts-Gerichts-Bezirk Gmünd.

(Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.)

Der in dem Amtsblatte No. 29. angezeigte Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf aus der Gantmasse des Faber Müller, Adlerwirths dahier, kommt am



Samstag den 13. April d. J. Morgens 9 Uhr, unter den früher bestimmten Be-

dingungen auf hiesigem Rathhaus zum wiederholten Verkauf.

Den 18. März 1850.

Gemeinderath.

P f a h l b r o n n.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Am

Montag den 22. April d. J. Mittags 1 Uhr

wird aus der Gantmasse des Adam Luz,

Tagelöhners dahier,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum **letztenmal** verkauft:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Heu- und Viehstall nebst 9 Morgen Feld.

Die Kaufslustigen sind hiezu eingeladen; Fremde haben sich mit obrigkeitl. Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 28. März 1850.

Gemeinderath.

D b e r g r ö n i n g e n,

Oberamts Gaildorf.

(Haus- u. Güter-Verkauf.)

Im Exekutions Wege wird dem Johannes Umfried im Brand am

Freitag den 12. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

wiederholt verkauft:

ein Wohnhaus nebst 2 Morgen Acker und $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen dabei, angeschlagen zu 600 Gulden.



Hiezu werden die Kaufs-Liebhaber auf das Rathhaus nach Obergröningen eingeladen, und ersucht, ihr Vermögens- u. Prädikats-Zeugniß mitzubringen.

Den 12. März 1850.

Gemeinderath.

H o h e n r o d e n.

(Mast-Ochsen-Verkauf.)

Am nächsten

Freitag den 5. April

werden hier 16 bis 19 Stück fette Ochsen im Aufstreich verkauft, so wie eine fette und eine junge Milchkuh, Limburger Race.



Gßingen, 29. März 1850.

Freiherrl. Böllwarthsches Rentamt.

Prinz.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Heu-Verkauf.)

Der Unterzeichnete hat noch mehrere Hundert Center ganz gutes Heu und Dehmd zu verkaufen. Waldenmaier, Schneidermstr.

G m ü n d.

(Heu-Verkauf.)


Circa 200 Ctr. gutes Heu hat zu verkaufen Ignaz Deibele, Kfm.

G m ü n d.

Es ist ein polirter **Weißzeug-Kasten**, nicht ganz neu, dem Verkaufe ausgesetzt von Schreinermeister Seibold.


G m ü n d.

(Pferd-Verkauf.)

 Ein 8 bis 9 Jahre altes, 16 Faust hohes Reitpferd, Rappe, das auch zum ein- und zweispännig Fahren gut geht, hat zu verkaufen Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Geld-Gesuch.)

 Es werden 300 fl. aufzunehmen gesucht, wofür zweifache Versicherung geleistet wird. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.


G m ü n d.

In eine Färberei wird ein wohlzogener Junge in die Lehre aufzunehmen gesucht. Näheres hierüber sagt

die Redaktion.


G m ü n d.

(Entlaufener Hund.)

 Seit verfloffenen Sonntag fehlt mir mein weißer Spizerhund mit schwarzen Platten und langen Haaren; wer mir denselben wieder zustellt, erhält eine gute Belohnung. Waldenmaier, Schneidermstr.

G m ü n d.

(Verlorenes.)

 Am Ostersonntag ging auf dem Wege von der Ledergasse bis zur Pfarrkirche ein Gebetbuch verloren; der redliche Finder wird gebeten; dasselbe gegen Belohnung abzugeben an die Redaktion.

G m ü n d.

(Dankfagung und Empfehlung.)

Unterzeichneter, der in den nächsten Tagen nach Amerika geht, dankt auf diesem Wege für das bewiesene Zutrauen, das ihm in hiesiger Stadt zu Theil wurde und macht hiemit ein verehrliches Publikum darauf aufmerksam, daß sein Geschäft von einem ganz tüchtigen

Manne fortgeführt wird. Da derselbe bei ihm über ein Jahr in Arbeit stand, so kann er ihn Jedermann bestens empfehlen.

Den 2. April 1850.


Frech, Sattlermeister.

W e l z h e i m.

(Blaiche-Empfehlung.)

Ich habe die Faktorie der ausgezeichneten

Urspringer Blaiche

 übernommen, auf welcher bei brillanter Blaiche, durchaus ohne

Flecken und Löcher abgeliefert, für die Elle leinen $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ nur 2³/₄ fr. für die Bleich- und Mängelohn berechnet werden, und empfehle mich zu Besorgung von Bleich-Gegegenständen.

Mit diesem verbinde ich meinen höflichen Dank für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und die



Anzeige, daß ich mit Hosenzug, Druck-Cattun, Zeuglen, Zig, Hals tüchern

nebst einschlagenden Artikeln bestens versehen bin, und solche billigst abgebe, so wie ich mir stets Mühe gebe, durch sorgfältige Bedienung meine geehrten Abnehmer zu befriedigen.

Den 1. April 1850.

Heinr. Chr. Bilfinger, Kaufmann.

W ü r t t e m b e r g.

Die Deputation, welche die Ehre hatte, Seiner Majestät die Adresse der konservativen Partei zu überreichen, erhielt folgendes Kabinettschreiben: „Guer. ic. ic. habe ich zu eröffnen die Ehre, daß Seine Königliche Majestät mich beauftragt haben, den Unterzeichnern der Adresse der konservativen Partei, für die in derselben bethätigten Bestimmungen von Treue und Anhänglichkeit an die höchste Person Seiner Majestät in Höchsthrem Namen und Auftrag den Dank und die Anerkennung Seiner Majestät zu erkennen zu geben. ic. ic.“

Stuttgart, den 28. März 1850.

Der Kabinetts-Direktor: Mauclet.

Frankfurt, 28. März. Telegraphische Depesche. Paris, 26. März, Abends 8 Uhr. Larochesjaquelin stellte in der National-Versammlung den Antrag: In Frankreich möge am 1. Juni durch Stimmenmajorität zwischen Republik und Monarchie entschieden werden. Die Versammlung beschließt die Verlesung des Antrages, trotz des Widerspruchs des Ministers Parieu.

Frankfurt, 30. März. Die Großgeschäfte der

Messe gehen bis auf den Lederhandel mit dieser Woche zu Ende. Die Verkäufer können mit deren Ergebnissen durchschnittlich zufrieden sein, da sie nicht bloß ihre dem Plaze zugeführten Waarenvorräthe an den Mann brachten, sondern auch namhafte Nachbestellungen mit nach Hause nehmen.

Baden-Baden, 25. März. Der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen wird sich morgen früh auf wenige Tage wieder nach Sigmaringen zurückbegeben, um in Person den wichtigen Act der Uebergabe seines Landes an die Krone Preußen vorzunehmen.

Baden. Den 22. d. M. hat die zweite Kammer in geheimer Sitzung verhandelt. Die Regierung legte die Militärconvention mit Preußen und die Erzigung vor, welche die Kosten der Intervention und die Besetzung des Landes nothwendig machen. Wir können bis jetzt nur einige Einzelheiten berichten. Die abgeschlossene Konvention wurde von der Kammer genehmigt. Die badischen Truppen marschiren also nach Preußen, und die Besetzung des Landes auf unbestimmte Zeit ist von den Kammern gut geheiß. Da diese 15,000 betragen, das badische Corps aber auf die gleiche Stärke gebracht werden soll, so unter-

hält das Großherzogthum gewissermaßen ein Heer von 30,000 Mann. Die Kosten der Okkupation betragen monatlich 96,000 fl.; der Aufwand der Mobilisirung der Hilfstruppen ist zu 3,700,000 fl. berechnet. Die laufenden Ausgaben sollen vom Lande aufgebracht u. die andere runde Summe im Lauf dieses Jahres bezahlt werden. Das Großherzogthum Baden hat daher vom 1. April bis 31. Dezember die Summe von 4,584,000 fl. an die Krone Preußen zu entrichten und, da die Zollgefälle mit 650,000 fl. zurückbehalten wurden, so müssen 3,934,000 fl. baar aufgebracht werden. Die Kammer hat diese Ausgabe genehmigt. Liebes Volk! Das sind die Resultate der Aufwieglerei!

Berlin 24. März. Die Abberufung des Gesandten aus Stuttgart ist dem Königl. württembergischen Gesandten hieselbst durch folgende Note angekündigt worden:

Der Unterzeichnete findet sich in der Nothwendigkeit, eine unerfreuliche Pflicht zu erfüllen, indem er dem Kön. württ. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Frhrn. v. Hügel, das gerechte Befremden ausspricht, welches die Königl. Regierung bei Kenntnissnahme von der Thronrede hat empfinden müssen, womit Se. M. der König von Württemberg am 15. d. Mts. die Ständeversammlung eröffnet hat. In diesem officiellen Regierungsakte sind Anschuldigungen gegen Preußen und Verdächtigungen seiner Handlungsweise ausgesprochen worden, welche die Königl. Regierung nur mit dem Ausdruck des tiefsten Unwillens zurückweisen kann. Sie muß es unter ihrer Würde halten, auf eine nähere Erörterung oder Widerlegung dieser Anschuldigungen einzugehen, welche sie von solcher Stelle und von Seiten einer deutschen Bundes-Regierung zu vernehmen nicht hätte erwarten können. Sie kann es ebensowenig ihrer Würde angemessen erachten, unter diesen Umständen mit einer Regierung, welche ihr gegenüber eine solche Stellung eingenommen, den diplomatischen Verkehr fortzusetzen, und der disseitige Königl. Gesandte am Königl. württ. Hofe ist demnach auf Befehl Sr. Maj. des Königs angewiesen worden, unter geeigneter Anzeige davon, mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal Stuttgart zu verlassen. Indem der Unterzeichnete dem Herrn Freiherrn von Hügel hiervon Mittheilung macht, beehrt er sich demselben die Schritte anheimzustellen, welche der Herr Gesandte in Folge dieser Allerhöchsten Entschliesung für angemessen erachten wird, und ergreift diese Gelegenheit etc. Berlin, 22. März 1850.

(gez.) v. Schleinitz.

An den Königl. württembergischen außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister etc., Hrn. Freiherrn v. Hügel.

Frankfurt, 26. März. Preußen hatte längst einen Zahn auf Württemberg, die Großmacht Preußen konnte es dem König des kleinen Württemberg nicht verzeihen, daß er einst sagte: „Ich unterwerfe mich keinem Hohenzollern!“ Dafür mußte Rache genommen werden bei günstiger Gelegenheit. Sie ist gekommen. Preußen hat, in Folge der jüngsten württembergischen Thronrede, allen gesellschaftlichen Verkehr mit Württemberg abgebrochen. Man hat über dieses große Ereigniß hier theils mittheilungsfähig gelächelt, theils Mergerniß daran genommen. Weil der König

von Württemberg die Wahrheit gesagt hat, weil er ausgesprochen, was Hunderttausende innerhalb und außerhalb Württemberg über den preussischen Sonderbund denken, darum soll er von dem mächtigen Preußen gezüchtigt werden! Diese unedelmüthige Rache, das ist gewiß, wird keinen europäischen Krieg zur Folge haben. Doch hat sie eine Folge, woran wohl Preußen in seiner Leidenschaft nicht gedacht hat, nämlich der König von Württemberg wird durch dieses schroffe Benehmen Preußens in den Augen der Welt und in seinem Lande nur an Sympathie gewinnen, während die Antipathie gegen Preußen in Süddeutschland dadurch nur immer mehr steigt. Gegen Hannover hat zwar Preußen dasselbe harte Schicksal (Abbrechen des gesandtschaftlichen Verkehrs) verfügt, aber es hat den gehässigen Schritt doch mit einigem Zucker versüßt, was bei Württemberg nicht geschah. Die Antwort darauf wird das hannoversche Kabinett dieser Tage geben, d. h. es wird sich förmlich der Münchner Uebereinkunft anschließen und Preußen links liegen lassen.

In einem der blühenden Gauen Südtirols, unweit Roveret, hat sich vor mehreren Jahren ein armer Schneider auf einem uncultivirten Hügel niedergelassen, welchen 6 bis 8 Winger und Bauern wohl als ihr gemeinschaftliches Grundgut betrachteten, aber weder abgrenzten noch auf irgend eine Weise benützten. Sie schenkten dem Gewerbsmanne, den sie nöthig bedurften, einen Morgen Landes, der zwar voll Gestrüppen und etwas unwirthbar aber doch der besten Cultur fähig war. Der Schneider lebte kümmerlich mit einigen Ziegen, doch entwarf er eines Tages einen spitzfindigen Plan um endlich zum Besitze des ganzen Hügels zu gelangen, den er für einen besonders trefflichen Weinboden hielt. Er ging demnach mit den genannten Wingern folgenden Vertrag ein: Die Anfertigung eines Mantels soll ihm entweder mit 6 Rebenstöcken oder mit 50 Stück Kartoffeln, ein Rock mit 5 Reben oder 40 Kartoffeln, eine Jacke mit 5 Reben oder 30 Kartoffeln, eine Weste mit 2 Reben oder 20 Kartoffeln u. s. w., hiezu aber auch mit so viel Grund und Boden bezahlt werden, als jedesmal die Rebenstöcke oder die Knollenfrüchte zum Anbau bedürfen. Bei diesem schlaun berechneten Erwerbe arbeitete er mit Weib und Kindern fast Tag und Nacht und ehe noch 4 Jahre verlossen waren, kam der wackere Schneider in den Besitz des ganzen Hügels, der wieder in ein paar Jahren später durchaus mit Reben bepflanzt war, welche eine Qualität Wein lieferte die sich bald in der ganzen Gegend berühmt und den braven Winger zum reichen Manne machte. Die schöne Besitzung ist seither unter dem Namen Schneidergut und der Wein unter dem Namen Schneiders-Blut bekannt.

Im südlichen Rußland ist ein gewisser Johann Wolowka gestorben, welcher das hohe Alter von 130 Jahre erreicht hat. Fälle, daß Leute über 100 Jahre alt werden, sind übrigens in Rußland gar nicht selten.

Fruchtpreise.

Schorndorf, 26. März 1850. per Scheffel.

Kernen	9 fl. 28 fr.
Sommerweizen	10 fl. 48 fr.
Gerste	6 fl. — fr.
Haber	4 fl. — fr.